

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

## Informationen nach Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 (»Offenlegungsverordnung«)

### Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Veröffentlichungsdatum: 01.01.2023 (Version: 2<sup>1</sup>)

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (»Offenlegungsverordnung«) verlangt von bestimmten Wertpapierfirmen eine »Comply or Explain«-Erklärung darüber, ob sie die sogenannten Principal Adverse Impacts (»PAI«) von Anlageentscheidungen auf Unternehmensebene berücksichtigen. Unter PAI sind die wichtigsten negativen Auswirkungen zu verstehen, die Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange haben oder haben könnten, wobei auch die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt werden.

Die nachfolgende Erklärung wird in Übereinstimmung mit Artikel 4 Abs. 1 (b) der Offenlegungsverordnung abgegeben:

Die HANNOVER LEASING Investment GmbH hat beschlossen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene nicht zu berücksichtigen. Diese Entscheidung wurde getroffen, da die HANNOVER LEASING Investment GmbH der Meinung ist, dass die Berücksichtigung von PAI auf Unternehmensebene derzeit eine Reihe von Herausforderungen für die Immobilienanlage mit sich bringt, insbesondere aufgrund des Mangels an verfügbaren und genauen Daten und Unstimmigkeiten bei den Berichtsmethoden. Die HANNOVER LEASING Investment GmbH kann auf die Verfügbarkeit und Genauigkeit der Daten nicht dergestalt Einfluss nehmen, wie es für die Berücksichtigung und Berichterstattung bezüglich PAI unabdingbar ist. Eine Sicherstellung des Mindestmaßes von benötigten Daten ist folglich nicht möglich.

Die HANNOVER LEASING Investment GmbH geht ferner zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass die Berücksichtigung von PAI auf Unternehmensebene nicht zu einer abweichenden Bewertung einzelner Produkte führen würde. Die HANNOVER LEASING Investment GmbH ist allerdings ständig bestrebt, die Verfügbarkeit von Daten bezüglich der jeweiligen Produkte kontinuierlich zu verbessern. Die Entscheidung, PAI auf Unternehmensebene nicht zu berücksichtigen, wird daher mindestens einmal jährlich überprüft, und eine gegebenenfalls geänderte Position umgehend veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Aufgrund der zu März 2021 noch nicht abgeschlossenen Rechtssetzungsverfahren bestanden noch ungeklärte Detailfragen im Hinblick auf die konkreten Anforderungen an die Messung und Ausweisung der PAI. Die HANNOVER LEASING Investment GmbH berücksichtigte daher auf Ebene des Unternehmens noch nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Fragestellungen sind mittlerweile weitestgehend geklärt, dennoch kann nach Ansicht der HANNOVER LEASING das Mindestmaß von benötigten Daten noch nicht sichergestellt werden. Daher wird die Entscheidung, ob und wann PAI auf der Unternehmensebene berücksichtigt, werden regelmäßig überprüft.